



## **SPENDENABSETZBARKEIT**

### **Rechtliche Grundlagen und die Grundidee**

§ 18 Abs.8 des Einkommensteuergesetzes(ESTG) und die Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung (Sonderausgaben-DÜV) und ihre Auswirkungen auf die Österreichischen Feuerwehren:

Seit mehreren Jahren sind Spenden an spendenbegünstigte Einrichtungen, wie zum Beispiel die Feuerwehr, steuerlich abzugsfähig.

Das heißt, dass die Spender die von ihnen an die Feuerwehr getätigte Spende zB: in ihrer Arbeitnehmerveranlagung bzw. ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen konnten. Zum notwendigen Nachweis stellten die Feuerwehren Spendenbestätigungen aus (und hoben sich die entsprechenden Durchschläge auf).

Die Bedeutung:

Alle Spender mit einem Bruttojahreseinkommen von über € 11.000,- zahlen Einkommensteuer. Diese Steuer wird in Stufen berechnet und wird immer höher je mehr jemand verdient. Der sogenannte Grenzsteuersatz, also die Steuer, die man für den letzten Euro zahlt macht im niedrigsten Fall 25 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens aus, im höchsten Fall 55 Prozent. Für die meisten liegt er zwischen 25 und 42 Prozent.

Die Spenden senken nun das steuerpflichtige Einkommen, man zahlt also dafür keine Steuer.

Ab einem monatlichen Bruttolohn von € 1.050,- (bei 14maliger Zahlung) beginnt die Lohnsteuer zu greifen.

### **Die Steuerreform 2015/2016**

Die Steuerreform 2015/2016 ändert die Rahmenbedingungen des Spendenabzugs. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass die Spenden ab 01.01.2017 im Wege eines verpflichtenden automatischen Datenaustausches zwischen der empfangenden Organisation (ua. die jeweilige Freiwillige Feuerwehr) und der Finanzverwaltung im Wege von FinanzOnline erfolgt.

Damit braucht sich der Steuerzahler nicht mehr um die Eintragung in seiner Arbeitnehmerveranlagung kümmern, eine Eintragung ist damit auch nicht mehr möglich. Er bekommt die Spende automatisch bei der Veranlagung steuerlich berücksichtigt.

### **Die Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung**

In Ergänzung der Regelungen des ESTG wurde dazu die Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung veröffentlicht (BGBl. II Nr. 289/2016 vom 24. 10. 2016).

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009663>

Diese Verordnung regelt die Art und Weise der Übermittlung der Daten. Für alle spendenbegünstigten Organisationen bleibt ein mit der elektronischen Spendenerfassung verbundener Aufwand, also auch für die Feuerwehren.

Diese Spendenübermittlung hat für alle Bargeld-Spenden und auch für bargeldlose Spenden, also Banküberweisungen zur erfolgen.

Alle Freiwilligen Feuerwehren haben im heurigen Jahr die Zugangscodes mittels RSa-Brief zugestellt erhalten, soweit nicht aus anderen Gründen bereits ein Zugang zu FinanzOnline bestanden hat.

## Infoblatt zur Spendenabsetzbarkeit

### Wesentliche Verpflichtungen für Feuerwehren

#### Welche Spenden sind zu melden?

Grundsätzlich sind alle Spenden betroffen, welche Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ab dem 1.1.2017 von **Privatpersonen** erhalten.

Eine Übermittlung der Spenden ist gemäß § 1 der Verordnung jedoch nur dann vorzunehmen, wenn der Spender **Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum** angibt und die Spenderdatenübermittlung nicht ausdrücklich untersagt.

Wird eine dieser notwendigen Angaben (z.B. Geburtsdatum) nicht gemacht, besteht keine Verpflichtung zur Übermittlung der Spenderdaten.

Die Verordnung enthält zwar keine Verpflichtung der spendenbegünstigten Organisation den Spender aktiv aufzufordern, seine Angaben zu ergänzen, rein praktisch wird man jedoch den Spender bei der Sammlung wohl selbst darauf hinweisen (z.B. in der bisher üblichen Form einer entsprechenden Frage).

Problematisch sind die Spenden, die über Zahlungsanweisungen bei Banken einlangen. Der Inhalt einer Zahlungsanweisung ist auf Grund allgemeiner Regelungen europaweit einheitlich geregelt. Dabei scheint das Geburtsdatum nicht auf. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Geburtsdatum in der Zahlungsreferenz einzubauen und es auf diesem Weg bekannt zu geben. Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat spezielle Zahlungsanweisungen mit den erforderlichen Feldern und Informationen als Vordruck aufgelegt.

#### Wer hat zu melden?

Zur Meldung verpflichtet sind (neben den vielen anderen begünstigten Spendenempfängern) die Freiwilligen Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände, die Spenden erhalten, wenn der Spender Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum angibt.

#### Wie sind die Spenderdaten zu melden?

Die Spenderdatenmeldung hat ausschließlich über das Verfahren „FinanzOnline“ ([www.finanzonline.bmf.gv.at](http://www.finanzonline.bmf.gv.at)) zu erfolgen. Die Verordnung sieht vor, dass für die Freiwilligen Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände keine gesonderte Registrierung als spendenbegünstigte Organisation für dieses Verfahren erforderlich ist, da die Freiwilligen Feuerwehren im Einkommensteuergesetz bereits ausdrücklich angeführt sind.

### Und so gehen wir praktisch damit um

- Beim persönlichen Sammeln z.B.: Haussammellisten

Bei Sammlungen ab 1.1.2017 darauf achten, dass bei jenen Spendern, die ein Absetzen wünschen,

- Vor- und Zuname (gemäß Zentralem Melderegister, genaue Schreibweise beachten),
- das Geburtsdatum,
- der Betrag und
- eine Zustimmung zur Spenderdatenübermittlung vorliegt.

Am besten nutzen wir dazu unsere gewohnten Spendenabsetzblöcke und ergänzen die Daten im Feld „Spender“ um das Geburtsdatum.

Die Verwendung von Sammellisten, in Verbindung mit der Erhebung der Geburtsdaten, erscheint dazu weniger ideal (Probleme mit Datenschutz, da die Daten für alle Spender auf der Liste einsehbar wären.)

## Infoblatt zur Spendenabsetzbarkeit

Bei Verwendung von Erlagscheinen (Zahlungsanweisung) muss der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum im richtigen Feld eingetragen werden.

Jedenfalls sollte ein „Beipackzettel“ beigelegt werden, der u.a. folgenden Text enthalten sollte:

„Die Freiwillige Feuerwehr übermittelt nur auf Ihren Wunsch im Wege der elektronischen Finanzdatenverwaltung „FinanzOnline“ die Spendensumme. Dafür müssen Sie Name, Vorname und Ihr Geburtsdatum bei der Überweisung angeben. In diesem Falle wird die Spende automatisch als absetzbar berücksichtigt.“

### **Bis wann ist zu melden?**

Das EStG sieht in § 18 Abs.8 Z.2 lit.c vor, dass die Übermittlung der Daten jeweils bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen hat (erstmalig also für die 2017 eingelangten Spenden bis 28.2.2018). Die Übermittlungsfrist läuft daher jeweils in den Monaten Jänner und Februar des folgenden Jahres ab. Gemäß § 14 Z 3 der Verordnung müssen für den Spender seine übermittelten Spendendaten in FinanzOnline einsehbar sein. Wenn die begünstigte Organisation bis dahin keine Meldung abgegeben hat, sieht dies der Spender und muss bei der Spendenorganisation die Übermittlung der Spendensumme fordern. Die spendenbegünstigte Organisation hat dann noch bis zum Ergehen des Steuerbescheides die Möglichkeit, die Spenden zu melden.

### **... und was passiert, wenn keine Meldung erfolgt?**

Wenn bis zum Ergehen des Steuerbescheides keine Meldung eingelangt ist, wird diese nicht bei der Steuerveranlagung des Spenders berücksichtigt. Der Spender hat ab der Veranlagung 2017 keine Möglichkeit die Spende in seiner Steuererklärung anzugeben. Er müsste gegen einen Steuerbescheid ein Rechtsmittel erheben. Erst im Zuge dieses Rechtsmittels kann er einen Beleg über die Spende vorlegen.

### **... und welche Konsequenzen, drohen einer Feuerwehr, die die Meldeverpflichtung nicht erfüllt?**

Kommt die übermittlungspflichtige Feuerwehr ihren Verpflichtungen nicht nach, ist sie von der Finanzverwaltung aufzufordern, die Übermittlung unverzüglich nachzuholen. Wird dies weiter unterlassen, **kann** der Feuerwehr, eine Körperschaftsteuer in Höhe von 20% der zugewendeten Spenden vorgeschrieben werden.

## Infoblatt zur Spendenabsetzbarkeit

### FAKTEN:

- Verpflichtung der Feuerwehr die Spender über die Spendenabsetzbarkeit zu informieren.
- Erhebung Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum
- Zusammenfassung aller Spenden pro Person innerhalb des Kalenderjahres (Jahressumme)

Die meisten Telebankingprogramme bieten die Möglichkeit eine Auswertung über die Kontoumsätze als Tabelle zu erstellen. Damit kann neben den Namen und Geburtsdaten auch die Jahressumme erstellt werden. Diese Tabelle kann für die Erstellung des Datensatzes für die Datenübermittlung entsprechend gewandelt und verwendet werden. Fragen Sie Ihren Bankberater!

### Spenden-Datenübermittlung im FinanzOnline mit dem DIALOGVERFAHREN:

Dieses Verfahren ist für Freiwillige Feuerwehren die nur eine geringe Anzahl an Spendern zu melden hat bestens geeignet.

Hier wird in eine erst im Jänner 2018 verfügbare Datenmaske nach dem Einloggen in Finanzonline eingetragen:

*Nachname Vorname Geburtsdatum* Dann erfolgt eine Prüfung.

Ist die Person im Zentralen Melderegister einmalig vorhanden, ist die Freigabe für die Eintragung der Spendensumme offen und kann erfolgen. Mit dem Übermitteln der Spendensumme kann der nächste Spender mit den Daten begonnen werden.

Ist die Person mehrfach vorhanden oder nicht mit dem genannten Geburtsdatum, muss die Eingabe erweitert oder das Geburtsdatum richtiggestellt werden, um die Eingabezeile fertigstellen zu können.

Mit dem Dialogverfahren können keine Personendaten gespeichert werden. Erfolgt von dieser Person jährlich eine Spende, ist dieses Dialogverfahren jährlich zu wiederholen.

Genauere Beschreibung auf der Homepage: [www.noef122.at](http://www.noef122.at)

## Infoblatt zur Spendenabsetzbarkeit

### Spenden-Datenübermittlung im FinanzOnline mit dem DATENSTROMVERFAHREN:

Bevor die Spenden-Datenübermittlung im Datenstromverfahren erfolgen kann ist die Abfrage der vbPK SA (verschlüsselte bereichsspezifische PersonenKennung für Steuern und Abgaben) je Spender erforderlich.

BPK\_XERSB-**1234567890123** **Datum**.csv

KONTAKT=**NN VN**  
EMAIL=**vorname.nachname**@feuerwehr.gv.at  
REFERENZ=Ausstattung mit vbPKs gemaess Paragraph 18 ESTG  
VKZ=XERSB-**1234567890123**  
BETRIEBSUMGEBUNG=PROD  
VERSCHLÜSSELTEBPK=BMF+SA  
DATUMSFORMAT=**TT.MM.JJJJ**  
TRENnzeichen=  
MEHRFACHTREFFER=FALSE

Die **rote Schrift** mit **gelber Markierung** zeigt die durch die Feuerwehr einzusetzenden individuellen Daten.

**LAUFNR NACHNAME VORNAME GEBDATUM**

Folgende Felder gibt es und können zur Klärung bei Mehrfachnennungen (doppelte Personen) zusätzlich befüllt werden. Diese Zusatzfelder sind kein muss, sondern eine Zusatzunterscheidung zur Findung der richtigen Spenderperson.

LAUFNR NACHNAME VORNAME GEBDATUM NAME\_VOR\_ERSTER\_EHEGEBORT  
GESCHLECHT STAATSANGEHÖRIGKEIT ANSCHRIFTSSTAAT GEMEINDENAME  
PLZ STRASSE HAUSNR

**Achtung:** die hochgeladenen Batchdateien werden derzeit täglich nur um 16:00 Uhr ausgewertet. Nach dem erfolgreichen Hochladen des Datensatzes erfolgt also erst nach 16:00 Uhr eine Rückmeldung und Auswertung. Fehlerdatensätze, richtige Datensätze (inkl. der vbPK SA) sowie eine Statistik der ausgewerteten Datensätze werden als .zip zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreichem Upload erhalten sie in mehreren Dateien Ihr Ergebnis für die Weiterverarbeitung zurück. Das Übermittlungsformat und weiterführende Information erhalten Sie auf der BMF Homepage <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/FAQ-automatische-Datenuebermittlung-SA.html> . Der Upload im Finanzonline erfolgt mit einem dort dokumentierten Format. Informationen darüber finden sie ebenfalls auf der Homepage des BMFs.

## Infoblatt zur Spendenabsetzbarkeit

### Datenstromverfahren:

Übermittlung der Spenden-Daten mittels .xml Datensatz

### Mustersatz:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<!--Stand: 13.02.2017-->
<!-- optional -->
<Fastnr_Fon_Tn>123456789</Fastnr_Fon_Tn>
<Fastnr_Org>123456789</Fastnr_Org>
</Info_Daten>
<MessageRefId>Paket1</MessageRefId>
<Timestamp>2012-12-13T12:12:12</Timestamp>
<Uebermittlungsart>KK</Uebermittlungsart>
<Zeitraum>2017</Zeitraum>
</MessageSpec>
<RefNr>123456</RefNr>
<Betrag>123.45</Betrag>
<vbPK>SxiN7J89uDSfr+MHWtXT5l+/v5Pdhc4vtke39nbEzC857sRdv1TrE/2HcDtRJmHvRTO
</Sonderausgaben>
<RefNr>123456</RefNr>
<Betrag>543.21</Betrag>
</Sonderausgaben>
<RefNr>123456</RefNr>
</Sonderausgaben>
</SonderausgabenUebermittlung>
<SonderausgabenUebermittlung
xmlns="https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/ws/uebermittlungSonderausgaben">
- <Info_Daten>
- <MessageSpec>
- <Sonderausgaben Uebermittlungs_Typ="E">
- <Sonderausgaben Uebermittlungs_Typ="A">
- <Sonderausgaben Uebermittlungs_Typ="S">
```

---

Diese .xml Datensätze werden mit einem APP aus einer Excel-Tabelle erstellt.  
Dafür wird es über den NÖ Landesfeuerwehrverband ein Angebot geben.